

Sitzungsprotokoll
der Marktgemeinde Langschlag
über die
Gemeinderatssitzung

am : Donnerstag, 14.03.2013

Ort: Rathaus Langschlag

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister Herbert Gottsbachner
Herr Vizebürgermeister Andreas Maringer

Die geschäftsführenden Gemeinderäte:

Herr Ing. Walter Bröderbauer
Herr Josef Hahn
Herr Manfred Laister
Herr Gerhard Maurer
Herr Alfons Payr

Die Gemeinderäte:

Herr Thomas Baumgartner
Herr Walter Bruckner
Herr Albert Paul Besenbeck
Herr Franz Feßl
Herr Johann Höfenstock
Herr Manfred Jungwirth
Herr Ing. Christian Klein
Herr Johannes Laister
Frau Margaretha Leutgeb
Herr Helmut Mayerhofer
Frau Natascha Prinz
Frau Erna Stütz

Protokollführer:

GR Erna Stütz

Außerdem anwesend:

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder, anwesend sind hievon 19; die Sitzung erscheint daher beschlußfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Angelobung eines Gemeinderates
3. Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen
4. Bestellung eines Ortsvorstandes für Langschlägerwald/Lamberg
5. Bestellung eines Bildungsgemeinderates
6. Kassaprüfung
7. Rechnungsabschluss 2012
8. Auftragsvergabe Erneuerung Schulküche
9. Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer 3. Kindergartengruppe
10. Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Schuppens beim Bauhof
11. Verkauf eines Baugrundstückes
12. Gebühren für Klärschlamm und Fäkalübernahme in der ABA Langschlag
13. Beschluss einer Friedhofsgebührenordnung
14. Beitrag Renovierung Stift Zwettl
15. Ehrung

Punkt 1:

Gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung werden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll gilt als genehmigt.

Punkt 2:

Angelobung eines Gemeinderates

Herrn GR Ing. Christian Klein hat sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt. Vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der ÖVP wird Herr Herbert Hiemetzberger für das frei werdende Mandat nominiert.

Bürgermeister Gottsbachner liest die Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Langschlag nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“

Herr Herbert Hiemetzberger legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Punkt 3:

Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen

Durch das Ausscheiden von Ing. Klein sind die Ausschüsse

- **„Sport, Kultur, Fremdenverkehr“** und
- **„Umweltschutz, Müllabfuhr, Zivilschutz, Sozialangelegenheiten“** unterbesetzt.

Auf Vorschlag von Bgm. Gottsbachner soll die Nachbesetzung der Ausschussstellen durch GR Herbert Hiemetzberger erfolgen.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Nachbesetzung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4:

Bestellung eines Ortsvorstandes für Langschlägerwald/Lamberg

Der Bürgermeister schlägt dem Gemeinderat vor, Herrn Herbert Hiemetzberger als Ortsvorstand für die KG's Langschlägerwaldhäuser und Lamberg zu bestellen.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Bestellung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5:

Bestellung eines Bildungsgemeinderates

Vom NÖ Landtag wurde die Bestellung eines Bildungsgemeinderates gesetzlich verankert. Vom Vorstand wird die Bestellung von Frau GR Margaretha Leutgeb vorgeschlagen.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Bestellung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6:

Bericht über die letzte Kassaprüfung

Herr Albert Paul Besenbeck, Obmann des Prüfungsausschusses, berichtet über die am 5. März 2013 durchgeführte Kassenprüfung, wobei auch der Rechnungsabschluss 2012 innerhalb der Auflagefrist geprüft wurde.

Es wurden keine Unstimmigkeiten in der Kassenführung festgestellt.

Punkt 7:

Rechnungsabschluss 2012

Der vorliegende Entwurf des Rechnungsabschlusses wird besprochen. Die veranschlagten Summen wurden in einigen Bereichen über- bzw. unterschritten. Insgesamt ergibt sich im ordentlichen Haushalt ein Jahresergebnis von € 906941,87 und im außerordentlichen Haushalt ein Abgang von € 561.272,33. Im Gesamthaushalt beträgt daher das Jahresergebnis € 345.669,54. Einzelne Summen sowie der Schuldenstand wurden anhand des Rechnungsabschlusses vom Vorsitzenden erklärt. Der höhere Schuldenstand bei der Schuldenart 2 ergibt sich durch die Errichtung von kommunalen Kläranlagen. Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat die Genehmigung des Rechnungsabschlusses vor.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2012 beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8:

Auftragsvergabe Erneuerung Schulküche

GR Höfenstock erklärt sich für befangen und verlässt zu Beginn des TOP 8 den Sitzungssaal.

Für die geplante Neueinrichtung der Schulküche wurden über Vorschlag des zuständigen Ausschusses 7 Firmen zur Anbotlegung eingeladen.

Von nachstehenden Firmen wurden folgende Angebote abgegeben:

Schulmeister, Groß Gerungs,	€ 35.077,48	inkl. MWSt	
Pfeiffer, Arbesbach,	€ 34.372,20	„	
Schneider, Kainrathschlag,	€ 59.980.-	„	alternativ € 53.780.-
Höfenstock, Bruderndorf,	€ 39.259,03	„	
Haider, Weitra,	€ 27.047,39	„	

Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat die Vergabe an den Billigstbieter, Fa. Haider, vor.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge Auftragsvergabe an Fa. Haider beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mit 16 Stimmen mehrheitlich angenommen
2 Gegenstimmen: GGR Payr, GR Besenbeck

GR Höfenstock wird nach der Abstimmung wieder in den Sitzungssaal gerufen.

Punkt 9:

Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer 3. Kindergartengruppe

Am 13. Februar 2013 hat im Kindergarten eine Verhandlung betreffend Bedarf einer dritten Kindergartengruppe stattgefunden. Mit Bescheid des Amtes der NÖ Landesregierung vom 19. Februar 2013 wurde der zusätzliche Bedarf einer dauerhaften dritten Gruppe ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 festgestellt. Die Verhandlung hat ergeben, dass die derzeit provisorisch in der Schule untergebrachte 3. Gruppe lediglich eine Übergangslösung darstellen kann. Für einen dauerhaften Einbau eines funktionierenden eingruppigen NÖ Landeskindergartens auf diesem Standort, müsste das Raumerfordernis zur Gänze erfüllt werden. Die Errichtung der 3. Gruppe beim bestehenden Kindergarten ist daher billiger und sinnvoller, da vorhandene Arbeits- und Gemeinschaftsräume mitbenutzt werden können.

Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat vor, einen Grundsatzbeschluss für den Zubau einer 3. Gruppe beim bestehenden Kindergarten zu fassen.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10:

Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Schuppens beim Bauhof

Für die Unterbringung von verschiedenen Geräten (Schneeräumung, Winterdienstmaterial, Kipper) deren Unterbringung nicht unbedingt in versperrten Räumen notwendig ist, ist die Errichtung eines Schuppens erforderlich. Eine Kostenschätzung durch die Fa. Zauner, Groß Gerungs, ergab eine Summe von € 38.781,53.

Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat die Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Errichtung vor.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11:

Verkauf eines Baugrundstückes

Herr Roland und Frau Sonja Baumgartner, Langschlag, Hammerleitenweg 150, wollen am Scheibenweg den neuen Bauplatz 1, Parz. Nr. 729, EZ 394, KG Langschlag, mit einer Fläche von 1054 m² gem. Teilungsplan GZ. 10337/12 von Dr. Döllner, Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, kaufen.

Der Vorstand schlägt den Verkauf zum Preis von € 1526 je m² Bauland vor.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den Verkauf beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12:

Gebühren für Klärschlamm und Fäkalübernahme in der ABA Langschlag

Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat die Festsetzung von Gebühren für die Fäkal- und Schlammübernahme in der Kläranlage Langschlag in der Höhe von € 30,- je m³ Klärschlamm und von € 5,- je m³ Fäkalwässern exkl. USt vor.

Diese Sätze werden rückwirkend ab 01.01.2013 wirksam.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Gebühren beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13:

Beschluss einer Friedhofsgebührenordnung

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde mitgeteilt, dass die am 13.12.2012 beschlossene Friedhofsgebührenordnung formell nicht entspricht. Es wurde daher in Absprache mit der zuständigen Fachabteilung ein folgender Entwurf erstellt:

Friedhofsgebührenordnung **nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**

für den **Friedhof** der **Marktgemeinde Langschlag**

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- Grabstellengebühren
- Verlängerungsgebühren

- Beerdigungsgebühren
- Enterdigungsgebühren
- Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle

§ 2 Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen (Grüfte) beträgt für

- | | |
|---|----------|
| a) Erdgrabstellen | |
| 1. Reihen – Einzelgräber zur Belegung von 1 Leiche | € 50,00 |
| 2. Familiengräber zur Belegung von bis zu 2 Leichen | € 100,00 |
| 3. Familiengräber zur Belegung von bis zu 4 Leichen | € 200,00 |
| b) gemauerte Grabstellen (Grüfte) zur Belegung bis zu 6 Leichen | € 555,00 |

§ 3 Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4 Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle) beträgt bei

- | | |
|---|----------|
| a) Erdgrabstellen – bis 1,5 m Tiefe | € 150,00 |
| b) Erdgrabstellen – mehr als 1,5 m Tiefe | € 200,00 |
| c) Grüfte | € 300,00 |
| d) Beisetzung einer Urne in Erdgrabstelle | € 150,00 |

§ 5 Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung – Exumierung – einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6 Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahnhalle

(1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 20,00

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt am 01.04.2013 in Kraft.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Friedhofsgebührenordnung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14:

Beitrag Renovierung Stift Zwettl

Vom Verein „Freunde des Zisterzienserstiftes Zwettl“ ist ein Schreiben um Leistung eines letztmaligen Beitrages zur Sanierung des Stiftes eingelangt. Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat die Genehmigung von € 150.- wie in den vergangenen Jahren vor.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den Beitrag beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 15:

Ehrung

Herr DI Johann Häusler war vom 26.9.1995 – 16.4.2002 und vom 1.2.2007 – 10.1.2013 Obmann des Dorferneuerungsvereines „Lebendiges Langschlag“. Für seine Verdienste soll ihm die Ehrennadel in Silber verliehen werden.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Verleihung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 7 Seiten
Es wurde genehmigt und unterschrieben.**

Langschlag am

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Protokollführer